



9766/AB

vom 11.11.2016 zu 10141/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0169-III 1/2016

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 10141/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „zwei qualvoll verendete Hunde in Wien-Liesing“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Wegen des in der Anfrage beschriebenen Vorfalles wurde bei der Staatsanwaltschaft Wien ein Ermittlungsverfahren gegen eine Person wegen des Verdachts der Tierquälerei nach § 222 Abs. 1 Z 1 StGB geführt.

Im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens (§ 12 StPO) ersuche ich um Verständnis dafür, dass ich Fragen im Zusammenhang mit Verfahrensbeteiligten mit Blick auf die – auch bei der Beantwortung von Anfragen im Rahmen der parlamentarischen Interpellation zu beachtende – Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit bzw. des Datenschutzes nicht beantworten kann, weil dadurch in Persönlichkeitsrechte eingegriffen werden würde.

Zu 4 bis 7:

Das Ermittlungsverfahren wurde von der Staatsanwaltschaft Wien mit Verfügung vom 29. Juli 2016 gemäß § 190 Z 2 StPO eingestellt, weil die Ermittlungsergebnisse keine ausreichenden Anhaltspunkte für eine strafrechtliche Verantwortung der beschuldigten Person ergaben. Insbesondere konnte der subjektive Tatbestand nicht nachgewiesen werden, und Fahrlässigkeit reicht für den Tatbestand nicht aus.

Es ist mir ein Anliegen, ganz grundsätzlich festzuhalten, dass auch unabhängig von Fragen persönlicher strafrechtlicher Verantwortung im Einzelfall die Information über derartige Vorkommnisse, wie sie in diesem Fall durch mediale Vermittlung gegeben war, dazu beiträgt, das Bewusstsein für die Bedeutung eines angemessenen Umgangs mit Tieren zu

schärfen. Dies ist mir als früherer Hundebesitzer (mein Golden Retriever lebt leider nicht mehr) auch ein persönliches Anliegen.

Wien, 11. November 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

